Kindertagespflege

Wie werde ich Kindertages-pflegeperson?

Stadt Laatzen

Sie möchten in der Kinderbetreuung arbeiten? Dann werden Sie Kindertagespflegeperson!

Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei die Welt zu entdecken.

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte Betreuungsform. Kindertagepflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig und betreuen die Kinder in familiärer Atmosphäre sowie nach einem eigenen Konzept.
Im Unterschied zur Betreuung in einer Kindertagesstätte hat das Kind in der Großtagespflegestelle seine Kindertagespflegeperson als feste Bezugsperson und die Eltern/Sorgeberechtigten schließen mit dieser einen individuellen Vertrag ab.

Welche Formen der Kindertagespflege gibt es?

Die Kindertagespflege gilt als eher familiennahes Betreuungsangebot und wird überwiegend im Haushalt der Kindertagespflegeperson durchgeführt. Es gibt aber noch andere Formen der Kindertagespflege:

Kindertagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen stattfinden. Hier werden Räumlichkeiten außerhalb des eigenen Haushaltes nur für die Betreuung der Kinder genutzt. Das ist sowohl als Einzelperson, als auch im Verbund einer Großtagespflege möglich.

Außerdem kann Kindertagespflege auch im Haushalt der Eltern des zu betreuenden Kindes durchgeführt werden.

In welchem Alter sind die Kinder?

Die Kindertagespflege ist vorrangig an Kinder zwischen ein bis drei Jahren gerichtet und insbesondere für diese Altersklasse ausgelegt.
Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege richtet sich grundsätzlich an Kinder im Alter ab 0 bis 14 Jahren.

Welche Voraussetzungen brauche ich als Kindertagespflegeperson?

Sachlich:	Hier ist der Nachweis einer geeigneten Qualifikation gemeint.
Fachlich:	Die fachliche Eignung umfasst alles, was zur Vertiefung der Erkenntnisse beiträgt.
Persönlich:	In persönlichen Gesprächen werden unter anderem Ihre Haltung gegenüber Kindern und Eltern, Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft, Flexibilität, Reflexion- und Kritikfähigkeit, ausreichende Sprachkenntnisse, sowie Ihre physische und psychische Stabilität beurteilt.
Räume:	Die Räume, in denen sich die Kinder während der Betreuung aufhalten, müssen kindersicher eingerichtet sein. Außerdem müssen altersangemessene Spielmaterialien, ein Essplatz für jedes Kind, sowie eine adäquate Schlafmöglichkeit vorhanden sein.

Welche Qualifikation wird benötigt?

Für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson wird mindestens ein abgeschlossener Qualifizierungskurs Kindertagespflege im Umfang von 160 Stunden, 300 Stunden nach dem QHB oder eine höhere Qualifikation, wie eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialassistent*in, Erzieher*in o.Ä. vorausgesetzt.

Wie erhalte ich eine Pflegeerlaubnis?

Um als Kindertagespflegeperson tätig zu sein, benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Um diese zu erhalten muss ein Antrag bei der Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Laatzen gestellt werden. Eine Pflegeerlaubnis gilt grundsätzlich für fünf Jahre. Sie wird per Bescheid erteilt, der im individuellen Einzelfall Auflagen oder Nebenbestimmungen enthalten kann.

Zur Erteilung der Erlaubnis nach § 43 SGB VIII erfolgt eine Eignungsprüfung. Darüber hinaus müssen ein erweitertes Führungszeugnis, ein ärztliches Attest, sowie ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorgelegt werden. Vor Beginn der Tätigkeit muss ein „Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs“ absolviert und an der Hygienebelehrung nach § 35 und § 43 Infektionsschutzgesetz teilgenommen werden.

Wie viel verdienen Kindertagespflegepersonen?

Das laufende Entgelt der Kindertagespflegepersonen der Stadt Laatzen setzt sich aus einer Förderleistung sowie einem Sachaufwand zusammen. Darüber hinaus erhalten Sie weitere Geldleistungen wie z. B. für Versicherungen sowie eine Vor- und Nachbereitungszeit.

Erstattet werden jeweils die Hälfte der angemessenen Beiträge der Kranken-, Krankentagegeld-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der gesamte Beitrag der Unfallversicherung. Neben diesen laufenden Geldleistungen erhalten Sie einmalige Geldleistungen zur hälftigen Kostenübernahmen bzw. Erstattungen der Fort-/Weiterbildungskosten.

In welcher Höhe Sie eine Förderleistung bekommen, hängt von Ihrer Qualifikation und den Betreuungsstunden ab, z. B. Kindertagespflegeperson mit Aufbauqualifikation oder sozialpädagogische Fachkraft. Sollten Sie im KiTa-Jahr 24 Unterrichtseinheiten Fortbildungen absolviert haben, erhalten Sie eine höhere Einstufung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen?
Kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Checkliste

Grundvoraussetzungen	☐Freude am Umgang mit Kindern ☐Physische und psychische Gesundheit, Belastbarkeit ☐Verantwortungsbewusstsein ☐Zuverlässigkeit ☐Kooperationsfähigkeit ☐Kindgerechte und sichere Räumlichkeiten ☐Bereitschaft zur Erweiterung von Kompetenzen
Qualifikation	☐160 Stunden nach DJI oder ☐300 Stunden nach QHB oder ☐Ausbildung als SozialassistentIn oder ☐Ausbildung als ErzieherIn oder ☐Ähnliche Qualifikation
Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII	☐Antrag auf Pflegeerlaubnis bei der Fachberatung ☐Eignungsprüfung ☐Führungszeugnis ☐Ärztliches Attest ☐Masernschutz ☐Erste-Hilfe-Kurs am Kind ☐Hygienebelehrung nach §§ 35, 43 IfSG ☐Sprachkenntnisse B2 Niveau ☐Schulabschluss ☐Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
Räumlichkeiten	• Im eigenen Haushalt • Im Haushalt der Eltern • In anderen geeigneten Räumen • Großtagespflege ☐Vermieter: kann die Kindertagespflege in den geplanten Räumlichkeiten ausgeübt werden? ☐BauO: Rücksprache beim Bauordnungsamt
Versicherungen	☐Krankenversicherung ☐Pflegeversicherung ☐Rentenversicherung ☐Unfallversicherung (BGW) ☐Haftpflichtversicherung
Finanzamt	☐Selbstständigkeit beim Finanzamt anmelden

Kontakt
Team Kindertagesbetreuung

Maren Fandrich
E-Mail: maren.fandrich@laatzen.de
Tel.: 0511 8205-5510

Leyla Ilgic
E-Mail: leyla.ilgic@laatzen.de
Tel.: 0511 8205-5504